

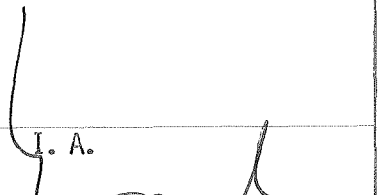
Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

275

<input checked="" type="checkbox"/>	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/>	Denkmalbereich *)
-------------------------------------	------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------	-------------------

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Adolfstraße 35		
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Adolfstraße 35		
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>3-geschossige Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen. Großer mittiger Erker, darauf Balkon mit geschwungenem Geländer. Darüber kleiner Knickgiebel. In allen Teilen erhaltenes, mit jugendstilähnlichen Ornamenten verziertes Wohnhaus. Steht in einem Bereich mit verhältnismäßig viel erhaltener Bausubstanz. Ensemblewirkung mit den gegenüberstehenden Baudenkmalern Adolfstraße 32 und 34 erhöhen den Denkmalwert des Gebäudes. Das guterhaltene Jugendstilgebäude ist ein wichtiges Zeitdokument bürgerlicher Architekturideale im Wohnungsbau zu Beginn des 20. Jh. im damaligen Stadterweiterungsbereich östlich der Kaiserstraße. Es ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen und die Stadtentwicklung Mülheims. Erhaltenswert besonders aus architekturegeschichtlichen und städtebaulichen Gründen.</p>		
Tag der Eintragung	14.01.91	Unterschrift	<p>I. A.</p>  <p>(Nardt)</p>

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	Wohnen		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	14. 01. 91	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	14. 01. 91		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			